

BESCHLUSS (GASP) 2016/2381 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**vom 14. Dezember 2016****zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/2/2016)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,gestützt auf den Beschluss (GASP) 2015/76 des Rates vom 19. Januar 2015 über die Einleitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) und zur Änderung des Beschlusses 2014/219/GASP ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss 2014/219/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden „PSK“) gemäß Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und der strategischen Leitung der Mission EUCAP Sahel Mali zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 26. Mai 2014 hat das PSK den Beschluss EUCAP Sahel Mali/1/2014 ⁽³⁾ erlassen, mit dem Herr Albrecht CONZE für den Zeitraum vom 26. Mai 2014 bis zum 14. Januar 2015 zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali ernannt wurde.
- (3) Das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali wurde mehrmals verlängert, zuletzt durch den Beschluss (GASP) 2016/938 ⁽⁴⁾ des PSK, durch den sein Mandat als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali bis zum 14. Januar 2017 verlängert wurde.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali für den Zeitraum vom 15. Januar 2017 bis zum 14. Juli 2017 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali wird bis zum 14. Juli 2017 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2016.

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees**Der Vorsitzende*

W. STEVENS

⁽¹⁾ ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21.⁽²⁾ ABl. L 13 vom 20.1.2015, S. 5.⁽³⁾ Beschluss EUCAP Sahel Mali/1/2014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. Mai 2014 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (ABl. L 164 vom 3.6.2014, S. 43).⁽⁴⁾ Beschluss (GASP) 2016/938 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 31. Mai 2016 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali/1/2016) (ABl. L 155 vom 14.6.2016, S. 23).